

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 18 W-FP Inkrafttreten

W-FP - Wiener Fiaker- und Pferdemietwagengesetz

② Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 26.09.2017

- (1) Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Kundmachung in Kraft.
- (2) entfällt; LGBl. Nr. 12/2012 vom 17.2.2012
- (3) Die Bestimmungen des § 7 Abs. 3, 4 und 5 treten vier Wochen nach Inkrafttreten dieses Gesetzes in Kraft.
- (4) Im § 9 Abs. 5 tritt ab 1. November 2001 an die Stelle der Zahl 142 die Zahl 120.

In Kraft seit 01.01.2014 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

 $\label{eq:JUSLINE} {\tt JUSLINE} \mbox{ ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter \& Greiter GmbH.} \\ \mbox{ www.jusline.at}$